

Programm zur gemeinsamen Förderung von Translationsprojekten zwischen
dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden (UKD), der
Medizinischen Fakultät der TU Dresden und dem Helmholtz-Zentrum
Dresden-Rossendorf (HZDR)

Die Translation medizinischer Forschung in den medizinischen Alltag ist von entscheidender Bedeutung für die Gesundheitsversorgung. Durch die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die klinische Praxis können neue Diagnose- und Therapieverfahren entwickelt werden, die die Lebensqualität der Patient*innen verbessern, Krankheiten frühzeitig erkennen, sowie die Behandlung effizienter gestalten und beschleunigen. Um die vielfältigen und oftmals vielversprechenden Ansätze der grundlagenorientierten Forschung kraftvoll in die Anwendung zu überführen, bedarf es in den meisten Fällen eines konzertierten Vorgehens. Daher soll eine Dialogplattform „Translation“ zwischen den Partnereinrichtungen geschaffen werden, die diesen Austausch regelmäßig und strategisch ermöglicht. Die Förderung der besten Ideen soll pragmatisch und gezielt erfolgen.

Mit diesem Förderprogramm wollen das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, die Medizinische Fakultät der TU Dresden und das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf innovative, an der Translation ausgerichtete Projekte, die an der Schnittstelle der Einrichtungen angesiedelt sind, unterstützen. Es sollen Projekte mit Potential der Verwertung, insbesondere auch auf den Gebieten der Datenverarbeitung und Weiterentwicklung medizinischer Technik vorangetrieben werden. Mit der Förderung soll weiterhin die Zusammenarbeit der Einrichtungen und zu einer nachhaltigen strategischen Partnerschaft gestärkt werden.

Rahmen:

- Das jährliche Förderbudget umfasst ca. 100.000 €.
- Pro Projekt werden bis zu 33.000 € Förderung gewährt, wobei für jedes Projekt die Finanzierung anteilig von allen 3 Partnern zur Verfügung gestellt wird.
- Die Förderung ist auf maximal ein Jahr begrenzt.
- Es erfolgt eine Ausschreibung pro Jahr, Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2026.
- Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission, die sich aus dem/der Klinischen Direktor*in des UKD, dem/der Dekan*in der Medizinischen Fakultät der TU Dresden und dem/der Wissenschaftlichen Direktor*in des HZDR zusammensetzt.

Ausschreibung für die Förderung von Translationsprojekten zwischen dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, der Medizinischen Fakultät der TU Dresden und dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

Mit der Förderung sollen innovative, an der Translation ausgerichtete Projekte, die an der Schnittstelle vom Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, der Medizinischen Fakultät der TU Dresden und dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf angesiedelt sind, unterstützt werden. Dabei sollen Projekte mit Potential der Verwertung, insbesondere auch auf den Gebieten der Datenverarbeitung und Weiterentwicklung medizinischer Technik vorangetrieben werden.

1. Voraussetzungen/Kriterien für den Antrag

- Das Projekt ist auf maximal ein Jahr angelegt.
- Voraussetzung für eine Förderung ist eine Beteiligung von allen drei Partnereinrichtungen.
- Die Idee sollte originell und originär sein, in die Strategie der Einrichtungen passen und zur Sichtbarkeit von DRESDEN-concept beitragen.
- Das Projekt soll die Translation oder den Transfer eines Forschungsergebnisses, einer Technologie oder eines neuen Ansatzes zum Ziel haben.

2. Antragsverfahren

- Ausschreibung ab 15. Januar 2026 mit Bewerbungsschluss zum 28. Februar 2026. Die Bewerbung ist per E-Mail zu senden an Frau Dr. Judith Hahn (judith.hahn@ukdd.de) und Frau Dr. Christine Herrmann (c.herrmann@hzdr.de).
- Eine Förderentscheidung soll zeitnah erfolgen.
- Der Antrag umfasst bis zu 3 Seiten auf Englisch oder Deutsch.
- Die Projektbeschreibung beinhaltet: Projektname inklusive Akronym, Problembeschreibung, Lösungsansatz, Teamzusammensetzung mit Zuordnung zur Einrichtung, Zeitplan (vorzugsweise mit Meilensteinen) sowie eine Risikoabschätzung des Projektes und einen Kostenplan. Darüber hinaus soll der Antrag den zu erwartenden fachlich-methodischen Mehrwert deutlich machen.
- Wir freuen uns über Bewerbungen von divers zusammengesetzten Teams.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen und Mittelverwendung

- Eine Festlegung des Mitteltyps (Verbrauchs-, Personal- oder Investitionsmittel) ist bereits im Antrag zwingend erforderlich. Die Mittel sind bis spätestens 30.11.2026 zu verausgaben; Wareneingang und Rechnungslegung sind bis 31.12.2026 möglich. Die Mittelverwendung/Verausgabung erfolgt ausschließlich entsprechend der genehmigten Teilbudgets über den jeweils zuständigen Mittelgeber.

4. Auswahlverfahren

- Die Auswahlkommission bestehend aus Prof. Platzbecker, Prof. Troost und Prof. Schmidt wählt aus den eingereichten Anträgen aus. Sie kann sich von internen und externen Expert*innen ohne Interessenkonflikte beraten lassen.

5. Monitoring

- Am Ende reichen die Geförderten einen kurzen Abschlussbericht innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projektes ein.
- Es erfolgt eine Begleitung des Projektes durch die Transferabteilung.

6. Förderung

- Pro Projekt werden bis zu 33 K€ zur Verfügung gestellt, welche anteilig von den beteiligten Einrichtungen eingebracht werden.